



Osteopathie Mona Bell

Behandlungsvertrag Osteopathie

von

Mona Bell, Heilpraktikerin, D.O.

Praxis für Osteopathie Mona Bell

Möllenkotterstraße 3g, 58332 Schwelm

Tel. 0176 24924810

mit

Name Patient/in: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummern: _____

E-Mail-Adresse: _____

Krankenversicherung: _____

beihilfeberechtigt: ja ☐ nein ☐

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

II. Honorar

Als Honorar für eine osteopathische Heilbehandlung wird – unabhängig von der Länge der Behandlung – der Betrag von ca. 70 – 150 € für Privatpatienten vereinbart.



Verband der Osteopathen
Deutschland e.V.
In besten Händen.

Praxis für Osteopathie Mona Bell
Möllenkotter Str. 3g
58332 Schwelm

Es wird nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) abgerechnet, weshalb im Vorfeld die genaue Höhe nicht bestimmt werden kann.

Gesetzlich versicherte Selbstzahler zahlen 95 € für eine Behandlung.

Bei Hausbesuchen kommt eine Pauschale von 29,50 € dazu, sowie eine Kilometergenaue Abrechnung nach GebÜH.

Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf.

Als Behandlung zählt auch die Aufklärung, Vertragliches, das Anamnesegepräch und Terminvereinbarungen mit dem Patienten / der Patientin.

Das Honorar ist nach der Behandlung in der Praxis direkt per Girokarte oder Debit Karte zu zahlen.

In Ausnahmefällen kann eine Rechnung erstellt werden, die innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen ist.

Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Patient / die Patientin zur Zahlung einer Mahngebühr in Form einer Vertragsstrafe von 5,00 € verpflichtet. Sollte eine weitere Erinnerung erforderlich sein, fällt eine zusätzliche Vertragsstrafe von weiteren 10,00 € an.

III. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den oder die jeweilige(n) Patient/-in reserviert ist.

Der Patient / die Patientin ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten, und falls erforderlich, Termine frühzeitig, spätestens aber 24 Stunden vorher abzusagen, damit die für den Patienten / die Patientin vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann.

Für unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 € an, wobei dem Patienten / der Patientin der Nachweis vorbehalten bleibt, dass der Praxis kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Zu Ihrem Schutze und dem Schutz der anderen (möglicherweise immunsupprimierten) Patienten und Therapeuten der Praxis ist das Erscheinen in unseren Räumlichkeiten mit akuten ansteckenden Erkrankungen untersagt. Mona Bell behält sich das Recht vor, die Behandlung abzulehnen sollte der Patient / die Patientin eine akute ansteckende Erkrankung nicht erwähnen und trotzdem erscheinen. Dann wird die oben genannte Ausfallpauschale ebenfalls fällig.

IV. Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt bei privatversicherten Patienten grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH). Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherungen unterscheiden sich beim Leistungsumfang erheblich.



Gesetzlich Krankenversicherte erhalten grundsätzlich keine Erstattung der osteopathischen Leistungen. Einige gesetzliche Krankenkassen bieten Teilerstattungen an. Daher hat der Patient / die Patientin die Erstattbarkeit selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Um eine Osteopathie Rechnung von der Krankenkasse teilerstattet zu bekommen, ist ein Privatrezept nötig, das vor der ersten Behandlung durch einen Arzt ausgestellt werden muss.

Mona Bell übernimmt keine Haftung für nicht erstattete Kosten durch die Krankenkassen.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten / der Patientin und der behandelnden Osteopathin Mona Bell unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

V. Sicherheit / Vertrauen

Die Fragen der Anamnese werden ehrlich und vollständig von dem Patienten/ der Patientin beantwortet, um die Behandlung individuell anpassen zu können und mögliche Risiken (siehe Aufklärungsbogen osteopathischer Behandlungen) zu minimieren.

Das Wohl meiner Patienten ist mir sehr wichtig, weshalb ich unmittelbar um ehrliches Feedback bitte, um die Behandlung ggf. anpassen zu können.

- ☐ Ich bin mündlich und in Schriftform über den Inhalt des Behandlungsvertrages aufgeklärt worden.
- ☐ Ich habe alle Punkte verstanden, mögliche Rückfragen wurden verständlich geklärt.
- ☐ Ich stimme den Vertragsbedingungen zu.

Datum/ Ort: _____

Unterschrift: _____

